

Informationen für Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigte zur Handynutzung am Gymnasium Neuenbürg

Ab Montag, den 08. Dezember 2025 müssen am Gymnasium Neuenbürg digitale Endgeräte (Smartphones, Smartwatches, Tablets, etc.) auf dem gesamten Schulgelände **ausgeschaltet** und **verstaut** sein. Dies regelt die Hausordnung.



Quelle: pixabay.com

Konkret bedeutet das:

- Die oben genannten Geräte müssen ausgeschaltet sein. Ein Flugmodus ist nicht ausreichend.
- Es ist ausdrücklich nicht gestattet die Geräte in den Händen zu halten.
- Die Regelungen gelten für das komplette Schulgelände: Hauptgebäude, gesamter Schul- und Pausenhofbereich, Übergang zur Stadthalle, Stadthalle.
- Bei einem Toilettengang während des Unterrichts ist das Verstauen am Körper (bspw. in Jacken- oder Hosentaschen) nicht gestattet. Die Geräte müssen während des Toilettengangs im Klassenzimmer verbleiben.
- Eine durch die jeweilige Lehrkraft erlaubte Nutzung der Geräte zu Unterrichtszwecken ist möglich.
- Notwendige Benachrichtigungen (Anrufe, Nachrichten) an Erziehungsberechtigte (Krankheit, früheres Verlassen des Schulbetriebs, etc.) sind nicht über private Geräte, sondern über das Sekretariat zu tätigen. In Ausnahmefällen können Lehrkräfte hier die Nutzung privater Geräte erlauben.
- Sportunterricht: Die Geräte dürfen von der Umkleide im ausgeschalteten Zustand in die Halle getragen werden. Dort werden diese mit anderen Wertsachen verstaut.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe gilt folgende Ausnahmeregelung: Die Geräte dürfen innerhalb der Oberstufenräume genutzt werden Schülerinnen und Schüler der Kursstufe, welche die Tablet-Nutzungsvereinbarung unterzeichnet haben, dürfen diese wie bisher im Unterricht nutzen.
- Bei Zuwiderhandlungen wird das betroffene Gerät von der Lehrkraft eingesammelt, Klassenleitung/Tutoren werden über den Verstoß informiert und es erfolgt ein Eintrag im Klassenbuch.
- Der/die Betroffene kann sein Gerät am Ende des Unterrichtstages im Lehrerzimmer abholen. Er/Sie muss eine Strafarbeit anfertigen und diese dem Klassenlehrer/Co-Klassenlehrer am nächsten Tag vorzeigen.